INFO zum Cannabis-Gesetz!!

Eine Gartenlaube darf nicht zum Wohnen genutzt werden

Vor der Aussaat baut der Bundesverband vor: Laut Cannabisgesetz ist der Anbau von maximal drei Cannabispflanzen Personen ab dem 18. Lebensjahr lediglich an deren Wohnsitz gestattet oder "an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt". Kleingärten fallen erklärtermaßen nicht darunter. Zwar dürfen Kleingärtner in ihrem Garten übernachten, laut Bundeskleingartengesetz darf die Gartenlaube aber "nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein". Kurz: Eine Gartenlaube ist keine Wohnung. Folglich ist der Anbau von Cannabis in Kleingärten verboten.